



Teilnahme

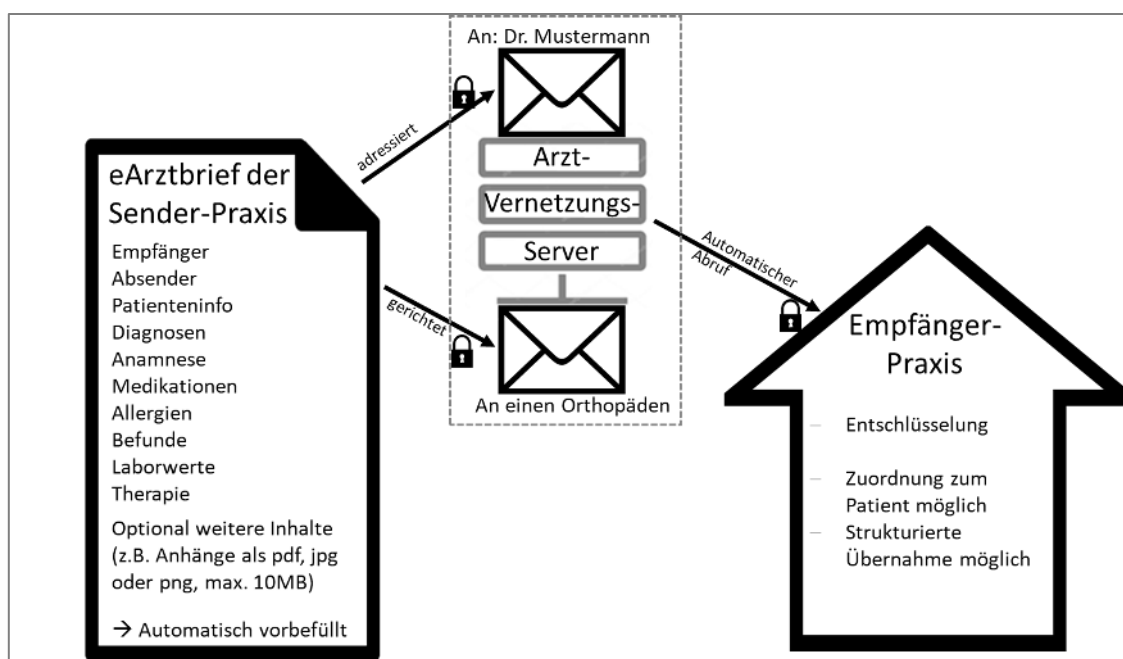
- Teilnahme ist freiwillig, daher gibt es ein eigenes Teilnahmemanagement bzw. eine separate Teilnahmeerklärung
 - Hausärzte bzw. HZV-Teilnehmer erklären ihre Teilnahme gegenüber HÄVG AG im Arztportal ausschließlich digital (www.arztportal.net)
 - Fachärzte bzw. FAV-Teilnehmer erklären ihre Teilnahme gegenüber MEDIVERBUND AG mit schriftlicher Abgabe der Teilnahmeerklärung
- Mit der Teilnahmebestätigung erhält die Praxis/BAG/MVZ alle notwendigen Informationen zum Start der elektronischen Arztvernetzung
- Die Teilnahme kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Kalenderquartalsende schriftlich gegenüber der Managementgesellschaft gekündigt werden

Teilnahmevoraussetzungen

- Teilnahme an einem oder mehreren Selektivverträgen nach §§ 73b, 140a SGB V mit der AOK Baden-Württemberg
[Ausnahme: Ärzte/Psychotherapeuten, die ausschließlich am Modul C. Psychotherapie oder am Modul D. Kinder- und Jugendpsychiatrie des PNP-Vertrags und Kinder- und Jugendärzte, die an der Honoraranlage 12a der HZV teilnehmen. Es ist vorgesehen, diese Fachgruppen später in die elektronische Arztvernetzung einzubeziehen.]
- Installation des Vertragssoftwaremoduls zur elektronischen Arztvernetzung in die gewohnte Selektivvertragssoftware in der Betriebsstätte

Fachanwendungen

1. Digitaler Austausch eines elektronisch erstellten Arztbriefs (**eArztbrief**) zwischen an der elektronischen Arztvernetzung teilnehmenden HAUS- und FACHÄRZTEN: Übermittlung des eArztbrief (als strukturierter Datensatz und als pdf-Datei) entweder
 - als adressierten Versand an einen aus der Adressliste ausgewählten Empfänger (Dr. Mustermann) oder
 - als gerichteten Versand an eine noch nicht bekannte Praxis aus einer oder mehreren Empfängergruppen (z.B. Patient soll zum Orthopäden, welcher noch nicht bekannt ist → eArztbrief wird an die Gruppe Orthopäden gesendet und von dem Orthopäden abgerufen, bei dem die eGK des Patienten eingelesen wird)



Faktenblatt zur elektronischen Arztvernetzung in den Arztpraxen im Haus- und Facharztprogramm der AOK Baden-Württemberg



2. Die Fachanwendung elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) wurde zum 01.04.2023 in die entsprechenden Anwendungen der Telematikinfrastruktur überführt. Die besonderen Qualitätsanforderungen bleiben erhalten.
3. Bereitstellung und Pflege patientenbezogener elektronischer Medikationsinformationen (**HAUSKOMET**) zu Patienten
 - = **Haus**ärztlich **Kontrollierte** **Medikamentöse** **Therapie**
 - Alle behandelnden Ärzte können die Arzneimitteltherapie eines Patienten strukturiert darstellen (→ Federführung und Betreuung liegt beim Hausarzt!)
 - Speicherung der Medikationsinformation auf dem Arzt-Vernetzungs-Server
 - Medikationsinformationen können ins AIS übernommen und damit kann z.B. der bundeseinheitliche Medikationsplan aktualisiert werden
 - Zukünftig vorgesehen: AMTS-Check bei Bedarf
4. Dermatologische Telekonsile (**TeleScan**)
 - Erstellung eines Konsils durch den Hausarzt, mit Bildern von auffälligen Hautarealen und übernommenen Daten aus dem Praxisverwaltungssystem
 - Digitale Sendung des Konsils an teilnehmende Dermatologen und zeitnahe Befundung

Vergütung

Die Selektivvertragspartner haben im AOK HZV-Vertrag (HZV) und den AOK Facharztverträgen (FAV) folgende Vergütungen zum 01.04.2023 vereinbart:

Vertrag	Versorgungs- und Leistungsinhalte	Vergütungsstruktur	Vergütungs-höhe
HZV / FAV	eArztbrief + HAUSKOMET (später: weitere Fachanwendungen)	Die Pauschale Elektronische Arztvernetzung* wird automatisch je LANR ausgezahlt, sofern die Teilnahmebestätigung zur Elektronischen Arztvernetzung, sowie alle technischen Voraussetzungen der Teilnahme (Software, gültige Zertifikate) vorliegen. Der Zuschlag erfolgt ab dem Quartal, in dem die Teilnahmebestätigung des MEDIVERBUNDS an der elektronischen Arztvernetzung ausgestellt wird.	250 EUR / Quartal
HZV / FAV TeleDermatologie	TeleScan	Zur Durchführung und Versand bzw. Befundung eines dermatologischen Telekonsils via KIM oder eAV	20 EUR / je Telekonsil

* Zuschlag wird von der HÄVG bzw. der MEDIVERBUND AG der Abrechnung von Selektivvertragsleistungen maschinell zugeführt (es braucht also keine Abrechnungsziffer erfasst werden) und in den Abrechnungsbriefen gesondert ausgewiesen

Einzelheiten und aktuelle Informationen zur elektronischen Arztvernetzung finden Sie stets unter www.hausarzt-bw.de und www.medi-verbund.de